

DORNBUSCH, M. (1988): Bestandsentwicklung und aktueller Status des Elbebibers. - In: Berichte der ANL. - Laufen/Salzach 12(1988). - S. 241 - 245

DORNBUSCH, M. (1989): Schutz bestandsbedrohter Vogelarten. - In: Mitt. DDR-Sektion Int. Rat Vogelschutz. - Berlin (1989) 1. - S. 10 - 13

DORNBUSCH, M. et al. (1983): Verbreitung und Schutz der Großstrappe (*Otis tarda* L.) in der DDR. - In: Naturschutzarbeit in Berlin und Brandenburg. - Potsdam (1983) Beiheft 6

DORNBUSCH, M.; HEIDECHE, D. (1983): Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst.- Berlin.

DORNBUSCH, P. (1988): Bestockungsprofile in Dauerbeobachtungsflächen im Biosphärenreservat Mittlere Elbe, DDR. - In: Archiv für Natur-

schutz und Landschaftsforschung. - Berlin 28(1988) - S. 245 - 263

HÄHNLE, H. (1932): Schutzgebiet Behr. - In: Jahresbericht des Bundes für Vogelschutz. - Stuttgart (1932). - S. 1- 12

HÄHNLE, H. (1936): Das Schutzgebiet Behr-Steckby (Anhalt). - In: Veröff. Württ. Landesst. Naturschutz. - Stuttgart 12(1936). - S. 167 - 183

HERBERG, M. (1960): Drei Jahrzehnte Vogelhege zur Niederhaltung waldschädlicher Insekten durch die Ansiedlung von Höhlenbrütern. - In: Archiv für Forstwesen. - Berlin 9(1960). - S. 1015 - 1048

Dr. Max Dornbusch  
Staatliche Vogelschutzwarte  
0-3401 Steckby

---

## Informationen

---

### 8. Umweltministerkonferenz der Elbe-Anliegerländer am 11. Nov. 1991 in Hannover

Gemeinsame Erklärung  
der Elbeanliegerländer Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Die Elbeminister heben die große historische Chance des neuen Anfangs in der - auch internationalen - Zusammenarbeit an der Elbe hervor und sprechen sich dafür aus, den Strukturwandel in Ostdeutschland und der CSFR zu nutzen, um die Elbe als bedeutendsten Wasserlauf Mitteleuropas schnell zu sanieren, zu regenerieren und ihre natürlichen und naturnahen Bereiche konsequent zu schützen. Anknüpfend an die Elbeanliegerländererklärung von 1983, die damals noch von den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein verabredet wurde, weisen die Elbeminister darauf hin, daß intensive und rücksichtslose Nutzungen der vergangenen Jahrzehnte im gesamten Einzugsgebiet der Elbe zu einer erheblichen Belastung des Gewässers geführt haben. Die Minister sind der Ansicht, daß erhebliche finanzielle Anstrengungen gemacht werden müssen, um die in ihrem Verantwortungsbereich möglichen Maßnahmen durchzusetzen. Ziele ihres Handelns sind:

1. die Elbe, ihre Ufer und ihr Umfeld sollen so erhalten oder wiederhergestellt werden, daß sich in einem möglichst naturnahen Ökosystem die typische Artenvielfalt wieder entfalten kann.
2. Die Elbe soll wieder für die Trinkwassergewinnung genutzt werden können.
3. Die Belastung der Nordsee aus dem Elbegebiet soll nachhaltig verringert werden.
4. Die Elbe soll den Fischen wieder einen naturnahen Lebensraum bieten, auch der Verzehr von Fischen soll wieder ohne Bedenken möglich sein.
5. Die Menschen sollen die Elbe als Erholungs- und Freizeitgewässer nutzen können.

Die Minister sind sich darüber einig, die Maßnahmen in den Elbeanliegerländern nach folgenden Grundsätzen durchzuführen:

1. Vordringlich bei den Hauptschwerpunkten der Belastung müssen die Reduziermaßnahmen bei industriellen und kommunalen Abwasserleitungen mit allem Nachdruck vorangetrieben werden.
2. Beim Neuaufbau und der Modernisierung in den neuen Ländern soll die Abwasserreinigung sofort entsprechend den Anforderungen des § 7 a WHG durchgeführt werden.

3. Bei Sanierungsarbeiten der industriellen Einleiter sollen die Schadstoffeinleitungen in die Elbe durch vermehrte Zusammenarbeit der Wasserbehörden mit den Abfall- und Immissionsschutzbehörden verhindert werden.
4. Die Zusammenarbeit in der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe soll genutzt werden, um bei Oberlieger CSFR die gleichen Maßstäbe und wirksame Gewässerschutzmaßnahmen zu erreichen.
5. Wasserbauliche Unterhaltungsmaßnahmen sind so durchzuführen, daß ein naturnahes oder natürliches ökologisches Umfeld erhalten oder wieder hergestellt wird.
6. Die Naturräume der Elbe und ihrer Auen soll unter den bestmöglichen Schutz gestellt werden; Eingriffe, die diesem Ziel zuwider laufen, sind zu unterlassen.

**Auszug aus der vorläufigen Ergebnisniederschrift (Stand 11.11.91) zu naturschutzrelevanten Tagesordnungspunkten und Beschlüssen**

TOP 7. : Kanalisation der mittleren und oberen Elbe  
BE: Sachsen

**Beschluß:**

Die Konferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis und wendet sich unter Anerkennung notwendiger und funktionstüchtiger Binnenwasserstraßen entschieden gegen Bestrebungen, die mittlere und obere Elbe zu kanalisieren sowie die noch weitgehend naturnah erhaltenen Flußauen durch Staustufen zu gefährden und Wirkungen der Sanierungsanstrengungen teilweise wieder aufzuheben.

**Begründung:**

Aus Kreisen der Wirtschaft sind Bestrebungen bekannt geworden, zwischen Hamburg und der CSFR die Leistungsfähigkeit der Schifffahrt durch Kanalisierung der Elbe oberhalb Magdeburgs zu erhöhen.

In Anerkennung der politischen Ziele zur engeren Bindung der CSFR an die EG und der Notwendigkeit, die Elbe als Schifffahrtsstraße zu nutzen, müssen dennoch konsequent die zwangsweise mit der Kanalisierung der Elbe durch Errichtung einer Vielzahl von Staustufen verbundenen ökologischen und landschaftlichen Schäden vermieden werden. Im Rahmen eines koordinierten Verkehrssystems von Schiene, Straße und Strom ist grundsätzlich nicht der Strom der Schifffahrt, sondern die Schifffahrt dem Strom anzupassen. Das verlangt eine sorgfältige Abwägung von Ökologie und Ökonomie.

Ein tiefgreifender Elbeausbau durch Kanalisierung mittels Staustufen ist mit den Grundzielen der Ökologie und des Erhaltes der landschaftlich wertvollen Flußauen und Flußlandschaften unvereinbar.

TOP 9: Naturschutzgroßprojekt Elbtalau  
BE: Niedersachsen

**Beschluß:**

Die Konferenz nimmt den Bericht Niedersachsens über die vorbereitenden Arbeiten zum Schutz der Elbtalau auf der Grundlage des Beschlusses der Ministerkonferenz der Elbe-Anliegerländer über die Ausweisung eines Nationalparks Elbtalau vom 19.03.1990 zur Kenntnis.

Die Konferenz hält an dem Ziel der Ausweisung eines Großschutzgebietes in der Elbtalau fest. Sie setzt eine Arbeitsgruppe ein, in der Vertreter der obersten Naturschutzbehörden der Länder vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die laufende Bestandsaufnahme zu begleiten, das Ergebnis auszuwerten und der Ministerkonferenz einen abschließenden Entscheidungsvorschlag für den bestmöglichen Schutz der Elbtalau (Nationalpark, Naturschutzgebiete, Biosphärenreservate o. ä.) vorzulegen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird eingeladen, in der Arbeitsgruppe mitzuwirken. Niedersachsen übernimmt den Vorsitz.

Die Konferenz setzt sich dafür ein, daß in dem Untersuchungsraum keine Maßnahmen gefördert oder befürwortet werden, die die Einrichtung oder Entwicklung dieses großflächigen Schutzgebietes gefährden können.

**Begründung:**

Die Umweltministerkonferenz der Elbe-Anliegerländer hat am 19.03.1990 die Ausweisung eines Nationalparks Elbtalau befürwortet und Niedersachsen gebeten, die Vorbereitungen mit den damals zuständigen Dienststellen der DDR einzuleiten...

Niedersachsen hat nach Abstimmung mit den neuen Bundesländern eine Naturschutzkonzeption für den Gesamttraum mit der Darstellung von Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme in Auftrag gegeben. Das Ergebnis wird im Januar 1992 vorliegen...

Die bisherigen vorbereitenden Arbeiten wurden von Niedersachsen in Auftrag gegeben und finanziert. Die weitere Begleitung und Auswertung wird von allen beteiligten Ländern in einer Arbeitsgruppe gemeinsam durchgeführt.

Während der Zeit für die Planung des gesetzlich vorgeschriebenen Unterschutzstellungsverfahrens...

rens sind alle Maßnahmen zu verhindern, die der Einrichtung oder optimalen Entwicklung des beabsichtigten Nationalparks im Wege stehen können.

Eine Tischvorlage Schleswig-Holsteins wird der Arbeitsgruppe als Material überwiesen.

TOP 11: Fortführung naturschutzrechtlicher Unterschutzstellungen

BE: Sachsen-Anhalt

Beschluß:

Die Konferenz beschließt, daß die zuständigen Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Fachbehörden die Unterschutzstellung weiterer Landschaftsteile prüfen und einstweilige Sicherstellungen aussprechen, soweit dies erforderlich ist, um erhebliche Gefährdungen des Schutzzweckes abzuwenden.

Begründung:

Im Zuge der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem einer Intensivierung der verschiedensten Nutzungsformen und des Ausbaus der Verkehrswege, droht Teilen der Elbaue eine dem beabsichtigten Schutzzweck entgegenstehende Veränderung.

Es wird deshalb als notwendig angesehen, Schutzgebiete auszuweisen bzw. einstweilig sicherzustellen, unabhängig von dem zu einem späteren Zeitpunkt angestrebten Schutzstatus für den Gesamttraum.

TOP 12: Meldung der Elbtalaue als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der RAMSAR-Konvention

BE: Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen

Beschluß:

Die Konferenz empfiehlt, daß die Landschaftsteile als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung angemeldet werden, die nach der Auswertung der Naturschutzkonzeption die Kriterien der RAMSAR-Konvention erfüllen.

Begründung:

In Niedersachsen sind bereits Bereiche der Elbaue zwischen Schnackenburg und Lauenburg als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung gemeldet. Für die anderen Bereiche des Naturraumes ist dies, sofern sie die Kriterien erfüllen, nachzuholen.

Die Meldungen verdeutlichen, daß es sich hier um Gebiete von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung handelt.

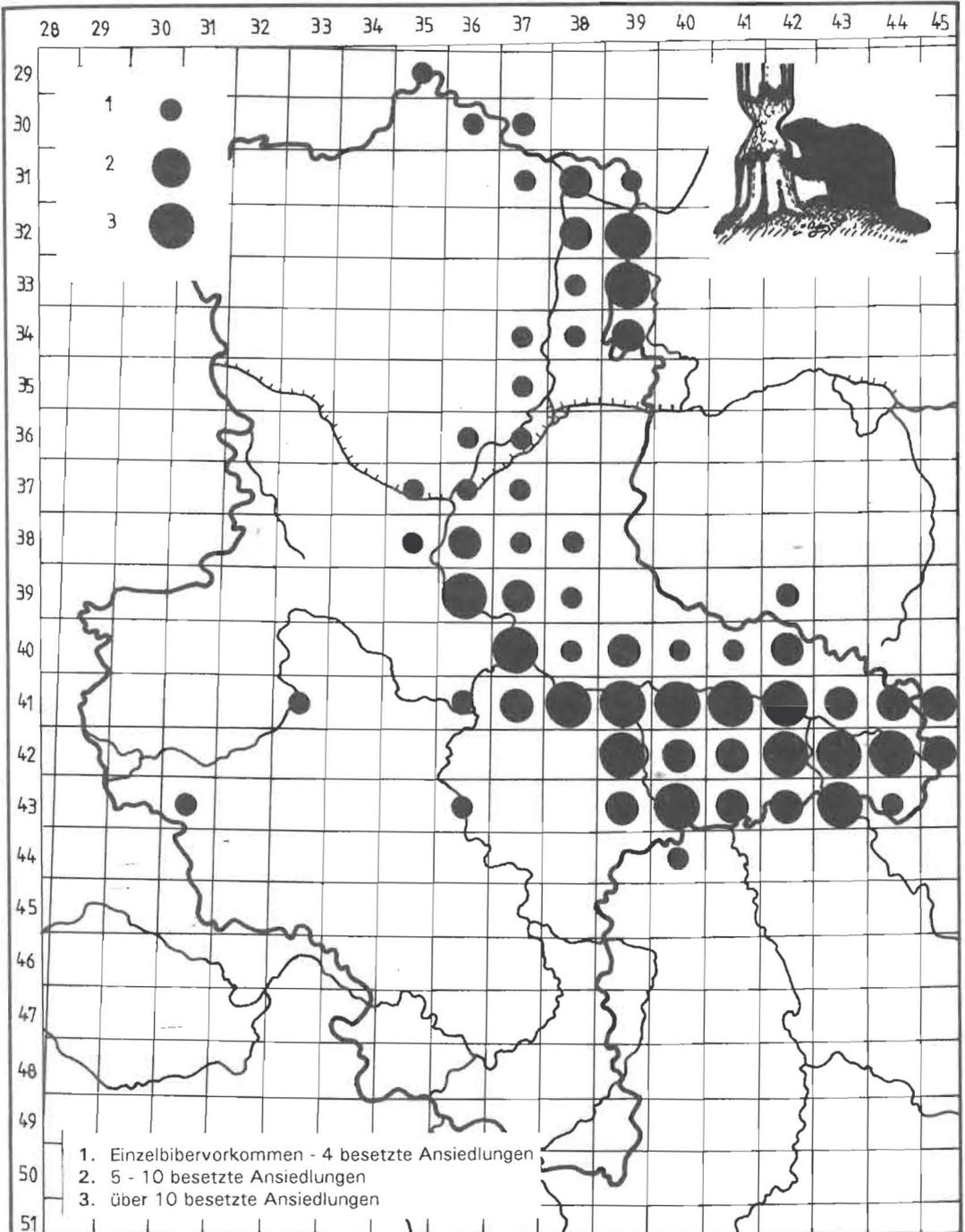
## **BUND stellt sich selbst ins Abseits - Zum Spendenaufruf für den Elbebiber -**

Obleich in der BUND Bundesgeschäftsstelle in Bonn 23 festangestellte Mitarbeiter, darunter auch Biologen, beschäftigt sind, schien es keinem in den Sinn zu kommen, vor der Drucklegung des mehrseitigen ausschließlich dem Biber gewidmeten "Bund ruf" Nr. 1 (Februar 1992) im Berichts- und Zielgebiet "Ost" bezüglich der Primärdaten vom Elbebiber nachzufragen. Dabei hätten alle staatlichen Naturschutzeinrichtungen oder auch der BUND Landesverband Sachsen-Anhalt auf Anfrage unschwer vor Schaden bewahren können. Doch was nunmehr bundes-, ja europaweit über unsere Elbebiber an Informationen verbreitet wurde, bedarf dringender Korrektur.

Es ist im Interesse der großen Anzahl der in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus engagiert wirkender Biberbetreuer und -schützer einfach nicht hinnehmbar, daß der Vorsitzende des BUND, Hubert Weinzierl, verkündet: "Unser nächstes Ziel ist die Rettung des Bibers an der Elbe... helfen Sie uns dabei, daß auch an der Elbe bald wieder stabile Biberbestände aufzufinden sind." Mit der in Aussicht gestellten Ansiedlung von Bibern an der Elbe wird schließlich gar um persönliche Patenschaften zum Preis von je 100 DM geworben. Und damit über den vorgesehenen Ansiedlungsraum auch keine offenen Fragen bestehen bleiben, wurde auf Seite 4 eine schematische Karte beigefügt, die Sachsen-Anhalt als Zentrum ausweist.

Ein Blick auf die hier beigefügte Karte zeigt hingegen, daß wohl nahezu alle potentiellen Lebensräume des Elbeeinzugsbereiches mit Bibern besiedelt sind. Ob der mehrfach zitierten und gelobten 500 Biber in Bayern stellt sich auf Grund der reichlich doppelt so hohen Bestände allein in Sachsen-Anhalt wohl kaum die Frage, wo Biber eher anzusiedeln wären. Sachsen-Anhalt war und ist in jedem Fall bereit, Neuansiedlungen des Elbebibers im natürlichen Verbreitungsgebiet zwecks Bestandsvermehrung und Arealausdehnung hilfreich zu unterstützen. Gezielte, in Übereinstimmung mit den Naturschutzgesetzlichkeiten von Bund und Ländern durchgeführte Elbebiber-Aussetzungen tragen zur Erhaltung des Genfonds von *Castor fiber albicus* bei und verhindern die Einwanderung allochthoner Unterarten (z. B. im Oder-Warthe-Bereich).

Unter zoogeographischer Sicht ist deshalb auch die bayerische Bestandsgründung im Jahre 1970 bei Nürnberg zu kritisieren, denn es kamen schwedische Biber der Nominatform, *Castor fiber fiber*, zum Einsatz.



Der dilettantische BUND ruf Nr. 1/1992 hätte selbst mit nur ein wenig Literaturstudium vermieden werden können. Für die Altbundesbürger der BUND Bundesgeschäftsstelle in Bonn waren schon vor dem Beitritt die in der BRD erschienenen Übersichtsbeiträge von DORN-BUSCH, M.(1988): Bestandsentwicklung und aktueller Status des Elbebibers. Ber. ANL 12: 241-245 oder PIECHOCKI, R.(1989): Elbebibler *Castor fiber albicus* MATSCHIE. In: STUBBE, H. (HRSG.): Buch der Hege, Haarwild, Bd. 1, Verlag Harri Deutsch, Frankfurt/M. verfügbar.

Mit der Kampagne zur Rettung des Elbebibers hat sich der anerkannte Naturschutzverband BUND durch oberflächliches Handeln einen Bärenienst sondersgleichen geleistet.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Abt. Naturschutz  
Ref. Artenschutz  
PF 3769  
Pfälzer Str. 1  
O-3024 Magdeburg

---

## Projekte und Programme

---

### Erhalt und Schutz von Alleen an Bundes- und Landstraßen in Sachsen-Anhalt

#### Sybille Schulze

Vorwiegend im vergangenen Jahrhundert wurden die Straßenränder zum Gegenstand einer aktiven Landschaftsgestaltung. Durch die Bepflanzung der Straßen mit beidseitigen Baumreihen entstand ein Netz von Alleen, das Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland viele Tausend Kilometer umfaßte. Seit Beginn der Motorisierung fiel dieses imposante Kulturgut mehr und mehr dem ständig ansteigenden Straßenverkehr und dem damit verbundenen Ausbau der Straßen zum Opfer.

Straßenverkehr und Straßenbau sind von 1949 bis 1990 in den westlichen und östlichen Teilen Deutschlands sehr unterschiedliche Wege gegangen. Die geringere Verkehrsdichte und der jahrzehntelange Nichtausbau des Straßennetzes in der ehemaligen DDR hat zur Folge, daß besonders hier noch ursprüngliche, intakte Alleen vorhanden sind.

Das Bundesministerium für Verkehr und damit auch das Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt haben sich zum Ziel gesetzt, diese erhaltenswerten Alleen zu schützen und soweit wie möglich als kulturelles Erbe zu sichern.

Das Bestreben, Alleen in einem größtmöglichen Umfang zu erhalten, ist mit dem Ziel der Verbesserung der verkehrlichen Situation in jedem Einzelfall abzustimmen.

Der nach der Vereinigung der beiden Teile Deutschlands erforderliche Ausbau des Straßennetzes in Ostdeutschland hat auf der Grundlage dieser Zielvorgabe zu erfolgen.

Durch die Entwicklung im Straßenverkehr entstehen einerseits Gefahren für den Verkehrsteil-

nehmer (zu enges Lichtraumprofil, Anprallgefahr), andererseits Gefahren für den Baumbestand (Beschädigung, Tausalze, Straßenverbreiterung). Die daraus entstehenden Konflikte dürfen nicht einseitig zu Lasten des Baumbestandes gelöst werden.

In den vergangenen Jahren wurde das vorhandene Straßenbegleitgrün stark vernachlässigt. Trotz der starken Umweltbelastungen weisen ca. 35 % der Bundesstraßen und 60 - 80 % der Landes- und Kommunalstraßen Baumbestand auf. Dieser Gehölzbestand wird zu 75 % durch Obstgehölze gebildet, die damit das Landschaftsbild Sachsen-Anhalts prägen. Der vorrangige Anteil von Apfel- und Kirschbäumen zeigt sich durch Alter und die vernachlässigte Pflege meist abgängig, während Birnen- und Pflaumenbäume ein gesunderes Erscheinungsbild zeigen.

Der zunehmende Straßenverkehr erfordert Schnittmaßnahmen an den Gehölzen zur Gewährung der Verkehrssicherheit in größerem Umfang. Durch Baumschauen mit Vertretern der Straßenbauämter und der Unteren Naturschutzbehörden sind daher vor Ort die notwendigen Pflegemaßnahmen abzustimmen, die einerseits der Verkehrssicherheit genügen und andererseits die Gehölze nicht zu stark belasten. Der dafür notwendige finanzielle Aufwand, bei ca. 80 % kleinkroniger Bäume 80 - 100 DM/Baum, und bei 20 % großkroniger Bäume 350 - 500 DM/Baum, würde als Sofortmaßnahme die vorhandenen Mittel bei weitem übersteigen.

Das Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt hat daher ein Sanierungskonzept entwickelt, welches langfristig den Bestand von Bäumen an Bundes- und Landesstraßen erhält und erneuert. Pflegemaßnahmen werden auf das notwendige Maß beschränkt und abgängige Bäume gerodet. Dazu wurde eine neue Richtlinie für den Erhalt